

Zu Regel 4:

Zu Regel 11:

Verlässt ein Spieler, der sich im Abseits befindet, bewusst das Spielfeld, um dem Schiedsrichter zu signalisieren, dass er nicht aktiv ins Spiel eingreift, gilt dies nicht als Vergehen. Geht der Schiedsrichter jedoch davon aus, dass das Feld aus taktischen Gründen verlassen wurde und durch die Rückkehr ein unfairer Vorteil erlangt wurde, hat er den Spieler wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen. Der Spieler muss beim Schiedsrichter die Genehmigung zum Wiederbetreten des Spielfeldes einholen.

Weitere eigene Anmerkungen: